



Steuerrecht

WAS BÖRSEN- ASPIRANTEN ZUM THEMA STEUERN WISSEN MÜSSEN

Ob ein Unternehmen als Ganzes an die Börse geht oder über einen Carve-Out einzelne Sparten am Kapitalmarkt platziert: In beiden Fällen müssen steuerplanerische und organisatorische Aspekte berücksichtigt werden. Zudem stellen zusätzliche Berichtspflichten des börsennotierten Unternehmens neue Anforderungen an die Steuerabteilungen.

Vor dem IPO muss zunächst die rechtliche Struktur des Börsenaspiranten geklärt sein. Welche Rechtsform hat das Unternehmen? Wo soll die Gesellschaft ansässig sein? Diese Fragen lassen sich auf Grundlage des Gesellschaftsrechts und der regulatorischen Anforderungen am Ort des Finanzplatzes beantworten. Denn dieser hat damit unmittelbare Auswirkungen auf die rechtliche Struktur des IPO Vehikels.

Zudem muss der angehende Börsenneuling Ausschüttungspotenzial für zukünftige Dividendenzahlungen schaffen. Dafür ist das örtliche Handels- und Bilanzrecht maßgeblich. Aber auch steuerrechtliche Aspekte spielen bei der Gestaltung der zukünftigen Unternehmensstruktur eine Rolle. Um Dividendenzahlungen zu ermöglichen, sollte Liquidität – beispielsweise in Form von Gewinnausschüttungen – im internationalen Konzern an die börsennotierte Muttergesellschaft möglichst steuerneutral weitergeleitet werden können. Zudem müssen steuerliche Bedingungen für Ausschüttungen an zukünftige Aktionäre geprüft werden. Gegebenenfalls können Reorganisationen im Vorfeld des Börsengangs Rücklagen für steuerbegünstigte Ausschüttungen schaffen.

Besonderheit Carve-Out

In vielen Fällen folgt der IPO einem so genannten Carve-Out eines Teilkonzerns bzw. einer Sparte aus einem Unternehmen. Denn immer mehr Unternehmen fokussieren sich auf ihr Kerngeschäft und verabschieden sich von ihren Randaktivitäten – sei es über einen Verkauf oder den Börsengang. Hier sind im Vorfeld unterschiedliche Transaktionen wie Abspaltungen, Ausgliederungen, Beteiligungsübertragungen und Refinanzierungen erforderlich. Daraus entsteht die zukünftige rechtliche Konzerneinheit, die dann an die Börse gebracht werden soll. In diesen Fällen muss die steuerrechtlich optimale Zielstruktur für den Börsengang festgelegt und eine möglichst steuerneutrale und liquiditätsschonende Umsetzung des Carve-Out Konzepts sichergestellt werden. Dies betrifft nicht nur ertragsteuerliche Konsequenzen von Umwandlungen und konzerninternen Veräußerungen, sondern auch Verkehrssteuern wie Grunderwerbsteuern, Umsatzsteuer oder Finanztransaktionssteuern.

Bei Unternehmens-Carve-Outs muss zudem eine weitere Frage geklärt sein: Dürfen nach dem Börsengang konzernweite Softwarelizenzen des Ursprungsunternehmens zur Unterstützung der Steuererklärungserstellung, des Tax Reportings, zur Dokumentation der Verrechnungspreise und des Veranlagungsstandes der Tochtergesellschaften noch genutzt werden? Ist das nicht der Fall, muss die IT-Infrastruktur selbstständig aufgebaut, und falls erforderlich, historische Daten eingepflegt werden.

Steuerabteilung: interne oder externe Lösung?

Ob Unternehmens-Carve-Out oder IPO des gesamten Unternehmens: Jeder Börsenaspirent muss seine steuerlichen Pflichten selbstständig und unabhängig erfüllen. Dafür kann das Unternehmen sich mit einer eigenen Abteilung selbst um die steuerrechtliche Compliance kümmern oder diese Aufgabe an einen Dienstleister outsourcen. In jedem Fall müssen jedoch die steuerlichen Fristen zu Bilanzierungs- und Berichtspflichten eingehalten werden: Dazu braucht es Transparenz und eine Berichtskultur.

Die Steuerstrategie geschickt planen

Bei nicht börsennotierten Unternehmen erfolgt die Steuerplanung oftmals mit Blick auf Cashflows – was bedeutet, dass durch das gezielte Nutzen von Steuervorteilen wie beispielsweise Verlustvorträgen oder Steueranrechnungsguthaben die Liquidität geschont werden soll. Diese Strategie kann sowohl lokal am jeweiligen Standort der Konzerngesellschaft als auch international auf Konzernebene verfolgt werden. In einem börsennotierten Konzern hingegen werden über diese Strategie hinaus auch die steuerlichen Bilanzpositionen und -kennzahlen im Konzernabschluss soweit möglich in die Steuerplanung einbezogen. Im Zusammenhang mit Steuervorteilen stellen sich dann regelmäßig Bewertungsfragen. Diese müssen mit der einheitlichen Unternehmensplanung des Konzerns abgestimmt werden.

Wenn sich Steuergesetze oder wirtschaftliche Entwicklungen ändern, kann sich das auch erheblich auf die Konzernsteuerquote auswirken. Sie gibt an, welcher Steueraufwand insgesamt auf dem Konzernergebnis des Geschäftsjahres lastet und muss individuell im Konzernanhang als Pflichtbestandteil des Konzernabschlusses erläutert werden.

Durch Transparenz der Steuerposition der Konzerngesellschaften lassen sich Veränderungen besser erfassen und ihre Auswirkung auf Bilanzpositionen und –kennzahlen unter Umständen planen. Auch mögliche Risikopositionen müssen konzernweit bekannt sein und eine angemessene Risikovorsorge getroffen werden.

Transparente Informationen

Mehr Steuertransparenz wird bei international tätigen Unternehmen ohnehin auch durch das BEPS-Projekt der OECD nötig sein. Künftig sollen international tätige Unternehmen dazu verpflichtet werden, die globale Verteilung ihres Umsatzes, Gewinns und der Steuerlast dem Finanzamt gegenüber offenzulegen. Durch das Projekt werden auch die Finanzbehörden bei multinationalen Unternehmen auf mehr Transparenz und die Dokumentation

internationaler konzerninterner Funktionen, Transaktionen und Dienstleistungen bestehen. Ob sich BEPS darüber hinaus auf die Offenlegung von Unternehmensinformationen auswirkt, ist zurzeit nicht absehbar. Ungeachtet dessen, werden aber größere Anforderungen an die Vorhaltung von Informationen über die Wertschöpfungskette und die Verrechnungspreise im Konzern erwartet. Insoweit muss das zukünftige börsennotierte Unternehmen auch die inhaltliche Struktur der konzerninternen regelmäßigen Berichterstattung auf diese neuen Bestimmungen ausrichten.

Autorin: Dr. Heide Gröger, M.C.J. (NYU), Attorney-at-Law (NY), KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Partner, Deal Advisory, M&A Tax

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.